

Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Veröffentlichung gemäß Gesetz über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz – MsbG)

gültig ab 01.04.2017

Entgelte für Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) je Zählpunkt gemäß Messstellenbetriebsgesetz:

Standardleistungen	Entgelt netto (Euro/Jahr)	Entgelt brutto (Euro/Jahr)
Letztverbraucherzählpunkte		
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
EEG- und KWKG-Anlagen		
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

Entgelte für Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme (iMS) je Zählpunkt gemäß Messstellenbetriebsgesetz:

Standardleistungen ¹	Entgelt netto (Euro/Jahr)	Entgelt brutto (Euro/Jahr)
Letztverbraucherzählpunkte mit Jahresstromverbrauch		
-----	-----	-----
-----	-----	-----
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	109,24	130,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	142,86	170,00

¹ Vorausgesetzt wird die technische Verfügbarkeit gem. § 30 MsbG. Weiterer optionaler Einbau nach Vorgabe des Messstellenbetriebsgesetz.

über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	168,07	200,00
über 100.000 kWh	siehe Netzentgelte Strom (Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung)	
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	84,03	100,00
EEG- und KWKG-Anlagen mit installierter Leistung¹		
-----	-----	-----
über 7 bis einschließlich 15 kW	84,03	100,00
über 15 bis einschließlich 30 kW	109,24	130,00
über 30 bis einschließlich 100 kW	168,07	200,00
über 100 kW	siehe Netzentgelte Strom (Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung)	

Entgelte für Zusatzleistungen bei intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen:

Zusatzleistungen²	Entgelt netto (Euro)	Entgelt brutto (Euro)
Wandler in Niederspannung	27,96	33,27
Schaltgerät für Tarifschaltung	13,96	16,61

² Zukünftig werden zusätzliche Dienste im Sinne von § 35 Abs. 2 MsbG angeboten und im Preisblatt ergänzt.